



Pflichthaftpflicht Selektion Berechnungsmerkmale

Daten zum Risiko

Tarifgruppe	normal Beamter/ öffentl. Dienst Innendienst	Arzt/ Mediziner
Gewünschte Deckungssumme	mind. 1.000.000 EUR mind. 3.000.000 EUR mind. 5.000.000 EUR mind. 10.000.000 EUR	mind. 2.000.000 EUR mind. 4.000.000 EUR mind. 7.000.000 EUR
Gewünschte Selbstbeteiligung	0 EUR bis 150 EUR bis 250 EUR	bis 100 EUR bis 200 EUR bis 500 EUR
Anzahl der Pferde		
Mitglied in einem Reitverein?	nein	ja
Zahlweise	jährlich vierteljährlich	halbjährlich monatlich
Versicherungsbeginn		

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus der Risikoanalyse an Versicherer, Maklerpools, Assekuradeure sowie dem Analysedienst INNOSystems GmbH im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Gesprächspartner und weitere Anwesende

Beratungsort und Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Makler



Pferdehaftpflicht

Selektion Leistungsmerkmale

Hinweis: Die Tarifbeschreibung und die nachstehenden Info-Texte geben Erläuterungen zu den wichtigsten Eigenschaften eines Leistungsmerkmals wieder. Die maßgeblichen Vertragsgrundlagen und weiteren Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen.

Versicherte Personen

Tierhüter

Gesetzliche Haftpflicht des nicht gewerbsmäßigen Tierhüters in dieser Eigenschaft.

nicht wichtig

gewünscht

Reitbeteiligte

Gesetzliche Haftpflicht der benannten Reitbeteiligten in dieser Eigenschaft. Als Reitbeteiligung gilt i.d.R. eine auf Dauer angelegte Nutzungsvereinbarung (Mithaltereigenschaft).

nicht wichtig

gewünscht

Reiter

Gesetzliche Haftpflicht des berechtigten Reiters in dieser Eigenschaft. In der Regel wird der Reiter auch Tierhüter sein, jedoch kann die Tierhüttereigenschaft (Übernahme der Führung der Aufsicht über das Tier durch stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrag) in der Einzelfallbetrachtung auch in Frage gestellt sein.

nicht wichtig

gewünscht

Ehepartner/eingetragener Lebenspartner

Gesetzliche Haftpflicht des Ehegatten oder des nach Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartners (Ansprüche, die gegen den Ehegatten/Lebenspartner -nicht den Versicherungsnehmer- in seiner Eigenschaft als Halter oder Mithalter des versicherten Tieres gestellt werden).

nicht wichtig

gewünscht

Lebensgefährte

Gesetzliche Haftpflicht des nichtehelichen Lebensgefährten des Versicherungsnehmers (Ansprüche, die gegen den Lebensgefährten -nicht den Versicherungsnehmer- in seiner Eigenschaft als Halter oder Mithalter des versicherten Tieres gestellt werden).

nicht wichtig

gewünscht

Unverheiratete Kinder

Gesetzliche Haftpflicht der alleinstehenden, unverheirateten Kinder, sofern sich diese noch in Erstausbildung befinden (Ansprüche, die gegen die Kinder -nicht den Versicherungsnehmer- in ihrer Eigenschaft als Halter oder Mithalter des versicherten Tieres gestellt werden).

nicht wichtig

gewünscht

Deckungsumfang

Allmählichkeitsschäden

Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit oder Niederschlägen.

nicht wichtig

gewünscht

Auslandsaufenthalt

Ansprüche aus im Ausland vorkommenden Schadenergebnissen anlässlich eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts. Empfehlung des AK Beratungsprozesse mit (!) gekennzeichnet: mind. 1 Jahr.

nicht wichtig

ohne Zeitvorgabe

(!) mind. 1 Jahr



Pferdehaftpflicht

Selektion Leistungsmerkmale

Auslandsdeckung analog PHV

Vereinbarung, nach der sich die Dauer der Auslandsgeltung nach einer gleichzeitig bestehenden PHV richtet. Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig (I) gewünscht

Beitragsfreiheit bei Arbeitslosigkeit

Beitragsfreier Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen.

nicht wichtig gewünscht

Beitragsfreiheit bei Arbeitsunfähigkeit

Beitragsfreier Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit unter bestimmten Voraussetzungen.

nicht wichtig gewünscht

Flurschäden

Flurschäden

nicht wichtig gewünscht

Fremd-/Gastreiterrisiko - Ansprüche versicherter Personen untereinander (z.B. Ansprüche des Fremdreiters/Tierhüters gegen den VN)

Fremdreiterrisiko: unentgeltliche, gelegentliche Überlassung des Pferdes an fremde Reittiernutzer.

Reitbeteiligung: Als Reitbeteiligung gilt i.d.R. eine auf Dauer angelegte Nutzungsvereinbarung (Mithaltereigenschaft). Abgrenzung und Haftungsumfang vom Einzelfall abhängig. Auch die Interpretation der Versicherungsbedingungen ist sehr unterschiedlich im Hinblick auf die Mitversicherung von Ansprüchen des Reiters/Tierhüters/mitversicherter Personen untereinander. Vorteilhaft ist eine klare, bedingungsgemäße Regelung, die sowohl die Überlassung an fremde Nutzer als auch Ansprüche des Reiters/Tierhüters/Reitbeteiligten gegen den Versicherungsnehmer ausdrücklich beinhaltet. Regelmäßig ausgeschlossen bleiben Ansprüche von Angehörigen, entgeltliche Überlassung, Reitunterricht.

nicht wichtig gewünscht

Forderungsausfall-Deckung

Erweiterung des Versicherungsschutzes auf eigene Schadenersatzansprüche gegen haftbare dritte Tierhalter, gegen die ein gesetzlicher Haftpflichtanspruch nicht durchgesetzt werden kann, z.B. weil der Schädiger keine eigene Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die für den Schaden aufkommen würde.

nicht wichtig gewünscht

Gewässerschaden-Restrisiko

Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für mittelbare oder unmittelbare Folgen von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerschaden-Restrisiko).

nicht wichtig gewünscht

Innovationsklausel

Vereinbarung, nach der künftige, beitragsneutrale Bedingungsverbesserungen automatisch auch für bestehende Verträge gelten.

nicht wichtig gewünscht

Mietsachschäden

Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden.

nicht wichtig gewünscht



Pferdehaftpflicht

Selektion Leistungsmerkmale

Risikobegrenzungsklausel

Klausel, die den Versicherungsumfang ohne klare/abschließende Ausschlussdefinition begrenzt, z.B. hinsichtlich des Verwendungszwecks des Tieres oder Formulierung, nach der ausgeschlossen ist, was nicht ausdrücklich in Deckung gegeben ist oder nach den Besonderen Bedingungen/Risikobeschreibung nicht (ausdrücklich) mitversichert ist.

nicht wichtig

nein

Tarifhinweise

Abschluss ohne PHV möglich?

Kann die Tierhalterhaftpflichtversicherung auch solo, also ohne Privathaftpflichtversicherung bei der gleichen Gesellschaft, abgeschlossen werden?

nicht wichtig

gewünscht

Datum: 28.11.2013